



Gemeinde
Schönholzerswilen

... einfach schön

Beitragsgesuch 2024 für einmalige Gemeindebeiträge an die Neupflanzung von Hochstamm-Obstbäumen

Gemeinderat

Buhwilerstrasse 1
8577 Schönholzerswilen
T +41 58 346 10 50
gemeinde@schoenholzerswilen.ch
www.schoenholzerswilen.ch

Gestützt auf das Beitragsreglement NHG der Gemeinde Schönholzerswilen wird für Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen ein einmaliger Gemeindebeitrag von Fr. 25.– je Baum (minimale Stammhöhe: 1.60 Meter) entrichtet. Für die Pflanzungen im Jahre **2024** können die Beiträge bis zum **31.12.2024** beim Gemeinderat Schönholzerswilen beantragt werden.

Name, Vorname und Adresse:

Anzahl der gepflanzten Hochstamm Feldobstbäume im Jahre 2024: _____
(bitte Kaufquittung beilegen)

Standort der Bäume; Parz. Nr./Flurbezeichnung (bitte Situationsplan beilegen):

Bankverbindung (bitte Einzahlungsschein beilegen):

Datum und Unterschrift: _____

Beilagen:

- Kaufquittung
 - Situationsplan
 - Einzahlungsschein
-

Entscheid

Die ausgeführten Pflanzungen entsprechen den einschlägigen Beitragsvorgaben der Gemeinde Schönholzerswilen.

Folgender Beitrag ist auszuführen: _____ Bäume à Fr. 25.– **Fr.** _____

Schönholzerswilen, _____

GEMEINDE SCHÖNHOLZERSWILEN

Für den Gemeinderat Schönholzerswilen

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Ernst Schärler

Jeannine Rüegger